

Sicherheit per Deklaration

EU-Parlament beschließt Liste von Staaten, in die man schnell abschieben kann

Straßburg. In der deutschen Berichterstattung spielten die Beschlüsse des EU-Parlaments am Dienstag zum Asylrecht keine Rolle. Dabei arbeiteten die Parlamentarier in Straßburg wichtige Punkte der von den Mitgliedsstaaten bereits beschlossenen Verschärfungen des Gemeinsamen Asylsystems (Geas) ab. So beschlossen sie mit großer Mehrheit eine Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer außerhalb der EU. Damit können Asylanträge von Menschen aus Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, dem Kosovo, Marokko und Tunesien beschleunigt geprüft und abgelehnt werden. Auch EU-Beitrittskandidaten gelten grundsätzlich als sichere Herkunftsländer. Die Einstufung soll laut offizieller Mitteilung des Parlaments auf »objektiven, unionsweit ein-

heitlichen Kriterien und fachlichen Analysen der EU-Asylagentur« beruhen.

Scharf kritisiert wurde der Beschluss von Linke- und Grünen-Politikern sowie von 39 Nichtregierungsorganisationen, die insbesondere die Tatsache anprangerten, dass sich auch Tunesien auf der Liste befindet, wo Oppositionelle und Minderheiten regelmäßig Repressalien und Verfolgung ausgesetzt sind.

Für die Liste votierten 408 Abgeordnete, 184 stimmten dagegen, 60 enthielten sich. Von den deutschen Mitgliedern des Parlaments lehnten die Abgeordneten von SPD, Grünen und Linkspartei die Liste ab. Dafür votierten neben den Abgeordneten der Unionsparteien und der AfD auch die fünf fraktionslosen Parlamentarier des BSW.

Außerdem verabschiedete das EU-Parlament am Dienstag einen Plan zur Präzisierung der Regeln zu sogenannten sicheren Drittstaaten außerhalb der EU. Asylanträge von Menschen, die durch solche Länder in die EU gekommen sind, können künftig als unzulässig eingestuft werden. Das bedeutet, dass diese Schutzsuchenden dorthin »überstellt« werden können – selbst, wenn sie keinerlei Kontakte oder andere Verbindungen in diese Staaten haben. Mit den Maßnahmen soll »die Handlungsfähigkeit der EU gestärkt, möglicher Missbrauch des Asylsystems begrenzt und zugleich der Schutz der Grundrechte sowie das individuelle Recht auf Asyl uneingeschränkt gewahrt werden«, behauptet die EU-Kommission. *nd*

Seite 5

Quelle: *nd* vom 11.02.2026

**Im Absatz oben:
Abstimmungsverhalten der deutschen
Abgeordneten**